

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 Am Mittelweg wird zunächst mit der in der Anlage 1 dargestellten Abgrenzung eingeleitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklungspotentiale der Fläche zu prüfen, die notwendigen Grundstücksverhandlungen fortzuführen und insbesondere die äußere Erschließung mit den zuständigen Behörden abzustimmen.